Ohne Ulmer keine Reformation? Johann Conrad Ulmer, Schaffhausen und die Reformation

Autor(en): **Hofer, Roland E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **92 (2020)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-905467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ohne Ulmer keine Reformation?

Johann Conrad Ulmer, Schaffhausen und die Reformation

Roland E. Hofer

Am 2. Dezember 1530 schrieb der Rat der Stadt Schaffhausen an den Rat von Zürich, er wolle «dermassen handeln, dass Gott und Zürich, wie man hoffe, daran kein Missfallen haben werden [...]».[1] Was war geschehen, dass Schaffhausen nicht nur das Missfallen Gottes, sondern sogar das Missfallen Zürichs erregt hatte, was zumindest im Selbstverständnis des reformierten Zürich das Gleiche bedeutet haben mochte? War der Rat von Schaffhausen nach Jahren des zögerlichen Abwartens und der zurückhaltenden Abwägung mit seinem Entscheid vom 29. September 1529, die Reformation in Stadt und Landschaft Schaffhausen einzuführen, nicht auch und vor allem den Wünschen der Stadt Zürich entgegengekommen, die den rechtsrheinischen Brückenkopf der Eidgenossenschaft im eigenen konfessionellen und politischen Lager wissen wollte?

Voraussetzungen: zögerlich und ohne Reformator

In der Stadt Schaffhausen hatte sich die reformatorisch gesinnte Partei durchgesetzt, deren Unterstützer die Zünfte als Träger der politischen Macht waren, gestützt auf Handwerk und Handel als Träger der wirtschaftlichen Macht. Diese relativ wohlhabende und relativ gebildete Mittelschicht war – zumindest in ihrer Mehrheit – Trägerin der Reformation. Vollstrecker der Reformation allerdings war – und dies macht Schaffhausen zu einem Spezialfall – nicht ein Reformator, sondern der Rat der Stadt Schaffhausen. Denn der Franziskaner Sebastian Hofmeister, also die Person, die zum Reformator hätte werden können und es vermutlich auch geworden wäre, wurde 1525 im Zuge von innenpolitischen Auseinandersetzungen, die durch den Bauernkrieg in der Wahrnehmung noch verstärkt wurden, aus der Stadt verbannt; eine Verbannung, die auch nach Einführung der Reformation nicht aufgehoben wurde.[2]

---

1 Strickler, Johannes (Hrsg.): Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, Bd. 2, Zürich 1879, S. 753, Nr. 1892a. Da es sich um den Eröffnungsvortrag handelt, beschränken sich die Literaturangaben auf das Notwendige.

2 Zur Reformation in Schaffhausen gibt es keine neuere Literatur, die das Geschehen umfassend und im Hinblick auf das ganze 16. Jahrhundert untersucht. Einstweilen ist immer noch zu verwenden: Wipf, Jakob: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen,

Das Fehlen eines Reformators als Katalysator reformatorischer Forderungen überliess es dem Rat, vor allem dem Kleinen Rat, in dem die Obherren und Zunftmeister der Gesellschaften und Zünfte mit ihren Stellvertretern sassen, das Vakuum zu füllen. Dies war umso notwendiger, als der Entscheid des Rates, die Reformation einzuführen, nicht einhellig oder einmütig erfolgt sein kann. Nur schon das Faktum, dass im Ratsprotokoll kein Eintrag zur Sitzung vom 29. September 1529 zu finden ist, mag darauf hindeuten.[3] In diesem Sinn ist das Schweigen der Quellen beredt. Und noch 1528 hatte der Kleine Rat in zwei Abstimmungen für die Beibehaltung der Messe gestimmt, mit jeweils zunehmender Mehrheit. Der Kleine Rat musste also behutsam vorgehen, wollte er einen beträchtlichen Teil seiner eigenen Mitglieder nicht vor den Kopf stossen.

Der Rat scheint das Vakuum in der Umsetzung der Reformation zu seinen Gunsten genutzt zu haben. Denn es ist auffällig, dass die um die Jahreswende 1529/30 erlassene Reformationsordnung, also das reformatorische Grundgesetz, nicht Zürcher, sondern Basler Vorbild folgte. Zudem sind die betont zurückhaltenden Formulierungen der Schaffhauser Reformationsordnung auffällig.[4] Die Vorsicht, mit der formuliert wird, lässt reformatorischen Überschwang vermissen, obschon der Entscheid zur Einführung der Reformation gerade eben gefallen war. Dieses Vorgehen bot dem Rat die Möglichkeit, weiterhin die zentrale Rolle zu besetzen und vorab radikale reformatorische Kräfte zu neutralisieren.

Dieser Umstand war es denn auch, der das Missfallen Zürichs erregte. Am 27. September 1530 nämlich rügte Zürich die zurückhaltende Politik Schaffhausens: «Zu dem Fierden ist mit dem Botten von Schaffhusen geredt, sinen Herren anzeöugen, iren Predicanten anzehalten, sich der Vesper, Bilder und Ceremonien ze müssigen, oder den Predicanten und Gelerten der christenlichen Stetten Antwurt zu geben und Rechnung sins Gloubens [...].»[5] Schaffhausen war zu wenig reformiert, liessen es doch, der Schilderung Zürichs nach zu urteilen, die Pfarrer in Schaffhausen am notwendigen reformatorischen Eifer fehlen, wie die Aufzählung der Verfehlungen im Zitat deutlich macht. Dieser Forderung stand die Haltung des Rates gegenüber, der, so zumindest der Eindruck, eine eindeu-

---

Zürich 1929. Neuere Aufsätze zu Einzelaspekten: Hofer, Roland E.: Zwischen Wahrheit und Legende. Beobachtungen zur Einführung der Reformation in Schaffhausen 1525–1530, in: Sigg, Otto (Hrsg.): Mit der Geschichte leben. Festschrift für Peter Stadler, Zürich 2003, S. 135–151. – Bryner, Erich: Die Reformation in Schaffhausen und ihre Besonderheiten, in: Zwingliana 39, 2012, S. 79–92. – Bryner, Erich: Die Reformation in Schaffhausen, in: Burnett, Amy Nelson/ Campi, Emidio (Hrsg.): Die schweizerische Reformation, Zürich 2017, S. 225–244.

3 Das Datum ist gesichert durch die Berichte der Zürcher und Berner Gesandten in: Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4/1b, hrsg. von Jakob Kaiser, Zürich 1876, S. 375–376, und durch den Augenzeugenbericht von Hans Stockar: Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hrsg. von Karl Schib (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, Chroniken, Bd. 4), Basel 1949, S. 174.

4 Das Original ist verschollen, doch in einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert erhalten (Staatsarchiv Schaffhausen [STASH], Abschriften 4, Bd. 2, S. 64–79), die in einer Edition vorliegt: Rüsch, Ernst Gerhard: Die Schaffhauser Reformationsordnung von 1529, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte (SBG) 56, 1979, S. 5–27. Besonders auffällig ist die Formulierung zum Abendmahl und zur Messe, S. 15–16.

5 STASH, Abschiede 27. September 1530.

tige konfessionelle Position so lange wie möglich vermeiden wollte. Dieser Eindruck lässt sich an der Politik des Rates nach 1529 erhärten. Und diese Politik des zögerlichen Abwartens dürfte auch in der Bevölkerung nicht nur auf Ablehnung gestossen sein. Wie im Rat scheint es nämlich auch in der übrigen Bevölkerung durchaus eine Gruppe gegeben zu haben, die geneigt war, den hergebrachten Glauben nicht aufzugeben oder zumindest nicht zu schnell zu viele Schritte zu tun, schliesslich ging es auch darum, eine vertraute Glaubenswelt mit ihren Ritualen und Symbolen als kulturelle Selbstvergewisserung zu verlassen. Dass dies eben nicht immer und überall leichtfiel, mag eine kleine, beinahe nebensächliche Bemerkung im Synodalmemorial aus dem Jahr 1536 zeigen, wo vermerkt wird, dass bei der Taufe mitunter das Paternoster getragen werde.[6]

In den Jahrzehnten nach dem Entscheid zur Einführung der Reformation finden sich denn auch immer wieder Beschlüsse des Rates, die zeigen, dass die Gruppe der Altgläubigen durchaus ernst zu nehmen war. So sah sich der Rat 1532 veranlasst zu beschliessen, dass die Heiligen und die Bilder in denjenigen Kirchen, in denen sie noch stünden, zu entfernen seien. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Geistliche nach wie vor die Messe feierten, was nur dann Sinn ergab, wenn sich auch Gläubige einfanden. Lässt nur schon dieser Beschluss, den wiederum der Grosse und der Kleine Rat in gemeinsamer Sitzung fassten, Zweifel am Eifer zum Bildersturm aufkommen, der so gerne unbesehen auf die Reformation übertragen wird, so ist der Nachsatz zu diesem Beschluss zusätzlich aufschlussreich. Dieser nämlich lautet ausdrücklich, sowohl das Entfernen der Bilder als auch der Altäre solle «still und mit Beschaidenhait» geschehen.[7] Diese explizite Anordnung, die Bilder und Altäre ohne Aufsehen zu entfernen, erscheint nur sinnvoll, wenn verhindert werden sollte, dass eine Gruppe, nämlich die Altgläubigen im Stadtstaat, Anstoss daran nahm. Und diese Gruppe war nach wie vor beträchtlich. Denn am Mittwoch nach Pfingsten 1535 befand der Rat einmal mehr, dass bei einer Busse von fünf Pfund Heller der Besuch der Messe verboten sei, mit dem Zusatz, die Fehlbaren zu ermahnen und erst nachdem dies nicht zur Einsicht geführt habe, sie mit einer Busse zu belegen.[8] In dieses Bild passt der Beschluss aus dem Jahr 1538, mit den Priestern der beiden im deutschen Reich befindlichen Nachbargemeinden Randegg und Gailingen zu reden, dass sie nicht mehr in Buch, der Schaffhauser Exklave in der Nähe von Stein am Rhein, Messe halten sollten.[9]

Die Versuche des Rates, mit Ermahnungen und Verboten den Besuch der Messe zu unterbinden, durchziehen die Ratsprotokolle bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, woraus geschlossen werden kann, dass die Umsetzung der Reformation zwar vorankam, aber eben nur gegen Widerstände, die sich auch im Rat selber zeigten. Noch 1562 sah sich der Rat veranlasst festzulegen, dass

---

6 Lieb, Hans/Schib, Karl: Beschwerden und Sorgen der Schaffhauser Geistlichkeit um 1540, in: SBG 48, 1971, S. 135–170, hier S. 159.

7 STASH, Ratsprotokolle (RP) 8, S. 171–172, 12. März 1532.

8 STASH, RP 9, S. 671, 19. Mai 1535.

9 STASH, RP 11, S. 250, 5. August 1538.

diejenigen seiner Mitglieder, die nicht zur Predigt in die Kirche kamen, von den Ratsversammlungen ausgeschlossen werden sollten.[10] Eine Massnahme, die offensichtlich nicht wirklich erfolgreich war, sah sich der Rat doch zwei Jahre später, also 1564, gezwungen, dieses Verbot zu verstärken, indem angedroht wurde, dass diejenigen, «so nitt unser Cristlichen Religion syge[n]», nicht in den Rat gewählt werden durften.[11] Mit dieser Formulierung waren übrigens nicht die Täufer gemeint, die sich zu dieser Zeit primär noch auf der untertänigen Landschaft halten konnten, sondern die Altgläubigen, wie sich am Eintrag im Ratsprotokoll von 1600 klar zeigt, als Junker Philipp Jacob von Waldkirch und die Witwe von Hans Heinrich Oschwald vor den Rat zitiert wurden, weil sie «ohne Scheüwe, doch mit merklichem Anstosz und Ergernusz frömbden und heimbschen Weib- und Manszpersohnen die papistische Ceremonien und Religion, so der alhiesigen Kirchenordnung straks entgegen, gebruchend [...]».[12]

Der vielleicht bemerkenswerteste Beleg aber für den zögerlich abwägenden Umgang des Rates bei der Umsetzung der Reformation mag sich in der Tatsache zeigen, dass das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in der Stadt Schaffhausen erst im Jahr 1542 aufgehoben wurde. Als öffentlichrechtlich anerkannte Körperschaft bestand es also volle 13 Jahre nach dem Beschluss zur Einführung der Reformation weiter, auch wenn – zumindest offiziell – der katholische Kultus abgeschafft war.[13]

Umsetzung: zielgerichtet und klar reformatorisch

Die Entwicklungen in den Jahren nach dem Entscheid zur Einführung der Reformation 1529 dürfte Johann Conrad Ulmer lediglich am Rande, nämlich als Kind, erfahren haben.[14] Er wurde am 31. März 1519 als eines von acht Kindern in der Stadt Schaffhausen geboren. Seine Familie besass seit etwa 1400 das städtische Bürgerrecht. So war Ulmers Vater, Hans Ulrich, Zunftmeister der Schneider. Ulmers Mutter, Margaretha Tanner, stammte aus Büttenhardt. Trotz der hohen Stellung, die der Vater im öffentlichen Leben bekleidete, lebte die Familie Ulmer in eher bescheidenen Verhältnissen. Als Bürgersohn konnte Johann Conrad Ulmer zwar die städtische Lateinschule besuchen, die als eigentliche Voraussetzung dafür diente, später ein Studium ergreifen zu können. Erst die Einführung

10 STASH, RP 21, S. 144, 8. Mai 1562.
11 STASH, RP 23, fol. 203v, 17. Mai 1564.
12 STASH, RP 60, S. 293, 5. Dezember 1600.
13 Frauenfelder, Reinhard: Die Säkularisation des Benediktinerinnenklosters St. Agnes zu Schaffhausen im Jahre 1542, in: SBG 43, 1966, S. 101–115.
14 Zsindely, Endre: Johann Conrad Ulmer, in: Schaffhauser Biographien 4 (SBG 58, 1981), Thayngen 1981, S. 358–369. – Hofer, Roland E.: Johann Conrad Ulmer (1519–1600). Der zweite Reformator von Schaffhausen, in: Schaffhauser Mappe 68, 2000, S. 25–26. – Bryner, Erich (Hrsg.): «Den wahren Gott recht erkennen und anrufen». Der älteste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer 1568/1569, Zürich 2019, hier S. 26–37 (Ulmers theologischer Werdegang und Berufung nach Schaffhausen).

der Reformation jedoch eröffnete begabten, aber nicht besonders begüterten Angehörigen der städtischen Bürgerschaft neue Karrieremuster. Besonders der Beruf des reformierten Geistlichen sollte für die kommenden Jahrhunderte eine der besten Aufstiegsmöglichkeiten und sichersten Versorgungsstellen für weniger reiche Mitglieder der städtischen Bürgerschaft werden. So erstaunt es nicht, dass auch Ulmer sich für diese neue Laufbahn entschied. Relativ spät, mit 18 Jahren erst, begann er 1537 seine Studien in Basel, einer damals von Schaffhausern bevorzugten Universität. 1538 wechselte er an die Universität von Strassburg, wo er die berühmten Reformatoren Bucer und Calvin, der damals aus Genf verbannt war und in Strassburg die französische Flüchtlingsgemeinde betreute, hörte. Seit dieser Zeit durfte Ulmer auch auf Staatskosten studieren, hatte der reformierte Staat doch 1540 zur Sicherung der Pfarrausbildung ein Stipendium geschaffen. Im Herbst 1541 reiste Ulmer nach Wittenberg, wo er Anfang Oktober die Universität bezog. Zu seinen Lehrern zählten die damals wichtigsten Reformatoren Luther und Melanchthon. 1542 erwarb er die Magisterwürde.

Ulmer scheint bereits während seines Studiums in Wittenberg die Aufmerksamkeit von Luther und Melanchthon erlangt zu haben. Nach Angabe von Ulmers Sohn empfahlen diese beiden ihn 1543 als Hofprediger an Graf Philipp III. von Rieneck (1519–1559) zur Durchsetzung der Reformation in dessen kleiner Residenzstadt Lohr in Ostfranken, das heute als Lohr am Main zum Freistaat Bayern gehört. Ulmer wirkte 22 Jahre lang in Lohr, wobei er freilich am Anfang auf eine in ihrer Mehrheit katholische Bevölkerung traf. Bis 1551 breitete sich die Reformation dank Ulmers Bemühungen auf die ganze Grafschaft aus, wobei es als Ironie der Geschichte gelten darf, dass die Gegenreformation Lohr in den Jahren 1603–1605 wieder zu einer katholischen Stadt machte. 1545 heiratete Ulmer Anna Helferich, eine Tochter aus Lohrer Familie. Die beiden Eheleute waren über 55 Jahre verheiratet und hatten neun Kinder. Die Zeit in Lohr muss für Ulmer tatsächlich besonders nachhaltig gewesen sein, denn er unterhielt bis ins hohe Alter Beziehungen dorthin. Auch dem Schaffhauser Rat war Ulmer inzwischen aufgefallen. Bereits 1542 hatte Ulmer eine ihm angebotene Lehrerstelle in Schaffhausen abgelehnt. 1559 lehnte er eine Berufung in seine Heimatstadt erneut ab, wobei dies sicherlich auch mit dem Umstand zu tun hatte, dass in jenem Jahr sein Landesherr gestorben war und die Grafschaft an den Fürsterzbischof von Mainz fiel, womit die Reformation, also gleichsam Ulmers Lebenswerk in Lohr, gefährdet war.[15] 1564 willigte Ulmer schliesslich in einen Umzug ein, war damals die Gelegenheit doch insofern günstig, als in der Stadt Schaffhausen die Münsterpfarrstelle durch den Tod des Amtsinhabers frei geworden war. Ulmer wurde zum Pfarrer am Münster und zu einem der drei führenden Geistlichen der Stadt berufen.

1566 traf er mit seiner Familie in Schaffhausen ein. Bereits 1569 wurde Ulmer Pfarrer an der Stadtkirche St. Johann, der wichtigsten Kirche im Stadtstaat, und

15 Das ausführliche Schreiben an den Rat vom 30. Oktober 1559 mit der Begründung der Ablehnung findet sich: STASH, Kirche V I/1.

versah spätestens seit 1574 das Amt des Dekans.[16] Von da an hielt Ulmer die zentralen Positionen der Schaffhauser Kirche in seiner Hand, bis er 1596 wegen seines hohen Alters vom Predigtdienst entbunden wurde.[17] Nach einem Schlaganfall starb Ulmer am 7. August 1600. In seiner Person fassbar wird Ulmer am 2. November 1566, als er an den Rat gelangt mit der Bitte, ihm die Unkosten für die lange Reise von Lohr nach Schaffhausen zu erstatten. Auf einem Beiblatt werden die Ausgaben für die neunzehn Tage dauernde Reise aufgelistet (Abb. 1). Der erste Eintrag verzeichnet den Ankauf eines Korbes, «darin die Kinder auff dem Wagen gefahren sind». Nach elf Tagen Reise mussten in Ulm neue Achsen am Wagen angebracht und die Pferde neu beschlagen werden, und die Abreise von Buchhorn (dem heutigen Friedrichshafen) mit dem Schiff verzögerte sich «Winds halben», also wegen ungünstiger Winde. Das Total der Ausgaben listete Ulmer mit 46 Gulden, 1 Batzen und 3 Kreuzer penibel auf.[18]

Ulmer stand vor einer schwierigen Aufgabe, als er 1566 in Schaffhausen eintraf, doch dürfte er durch seine engen persönlichen Kontakte mit Schaffhausen gut über die Lage informiert gewesen sein. Wie ausgeführt, hatte sich zwar die Reformation in der Stadt Schaffhausen seit 1529 allmählich durchgesetzt, auf der Landschaft aber waren die Fortschritte – teilweise – eher bescheiden. Dies scheint jedenfalls für einzelne Dörfer zu gelten, wo sich die reformatorischen Neuerungen nur langsam durchsetzten, da sie auf das Beharrungsvermögen oder gar den gewollten Widerstand der Geistlichen und der Dorfbevölkerung trafen. Dass die Reformation nicht schlagartig zu einer völligen Änderung in der religiösen Praxis führte, wie dies noch die ältere Reformationsforschung zumindest zum Teil meinte annehmen zu dürfen, ist mittlerweile belegt. Dies muss auch nicht erstaunen, fehlten doch in der ersten reformatorischen Phase ganz einfach die Geistlichen und die kirchliche Organisationsstruktur zur Durchführung der Reformation auf der Landschaft.

Doch nach 1550 standen reformatorisch ausgebildete Geistliche zur Verfügung. Freilich half dies Schaffhausen nicht wirklich, denn die vom Rat berufenen Pfarrherren erwiesen sich häufig genug als vor allem auf die Verteidigung des eigenen theologischen Standpunkts fixiert und nicht in der Lage, eine reformierte Staatskirche im Stadtstaat Schaffhausen von ihren Strukturen her aufzubauen. Es war offensichtlich, dass der Schaffhauser Kirche zur eigentlichen Konsolidierung die führende Person fehlte. Es kann angenommen werden, dass der Rat, so zögerlich er bei der Einführung und Umsetzung der Reformation in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auch vorgegangen war, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die sich verändernden Rahmenbedingungen wahrnahm,

16 Es gibt Hinweise, dass Ulmer bereits 1569 Dekan war, doch wählte die Synode im Herbst 1569 Blasius Oechslin, Ulmers Nachfolger am Münster, zum Dekan. Dieser Umstand mag auch darauf deuten, dass Ulmer innerhalb der Synode nicht nur auf Wohlwollen stiess. Der Rat verlangte am 9. Dezember 1569 von den Pfarrern, an der nächsten Synode wieder Ulmer als Dekan einzusetzen. Hinweis Rainer Henrich.

17 Ulmer soll am 1. August 1596 seine letzte Predigt gehalten haben. Hinweis Rainer Henrich.

18 STASH, Kirche V I/2, 2. November 1566.

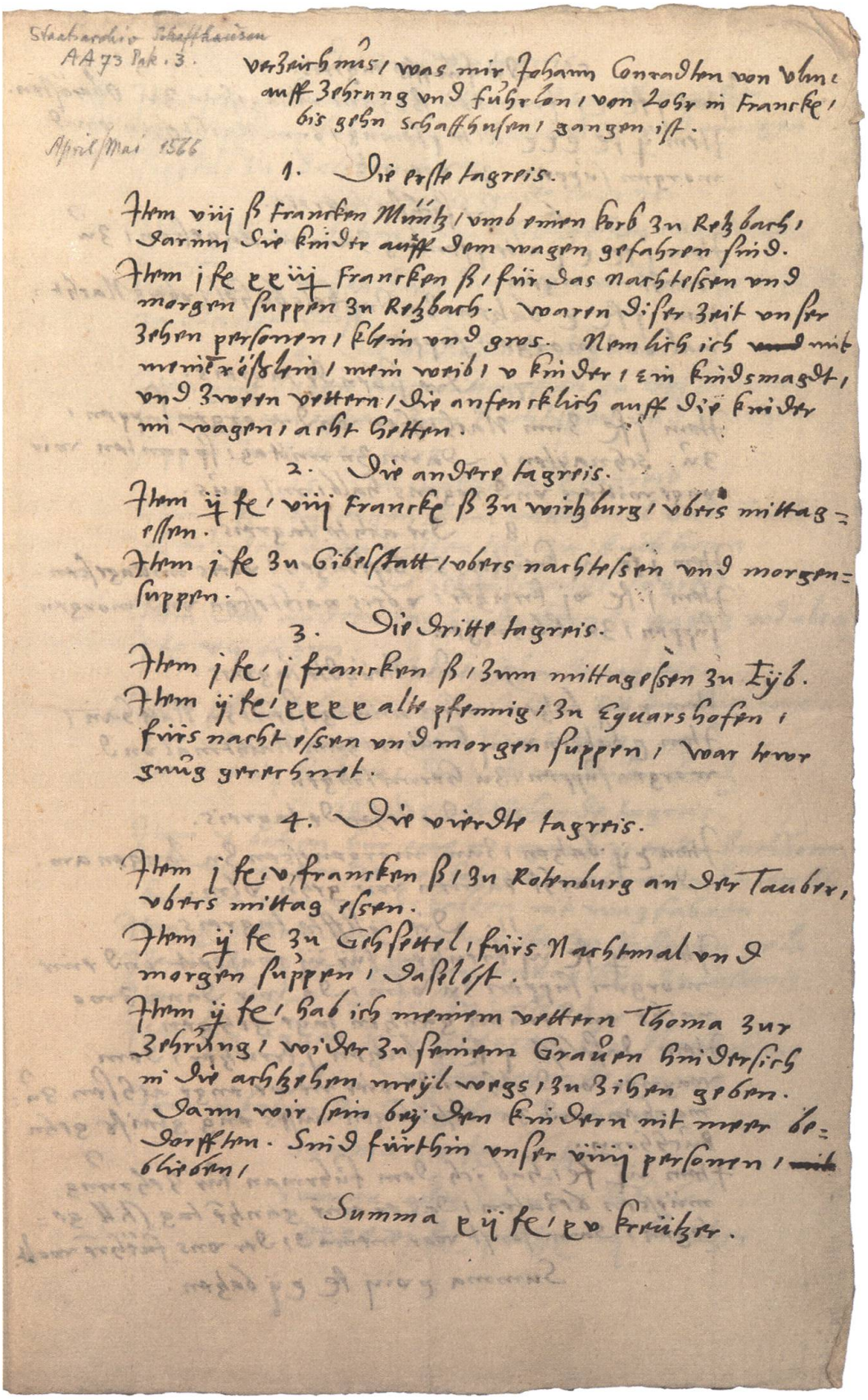

Staatsarchiv Schaffhausen
AA 73 Pak. 3.

April/Mai 1566

verzeichnus, was mir Johann Conradten von Ulme auff zehrung vnd fuhrlon, von Lohr in Francke, bis gehn Schaffhusen, gangen ist.

1. Die erste tagreis.

Item viij ß francken Müntz, vmb einen korb zu Retzbach, darinn die kinder auff dem wagen gefahren sind.

Item j fl xxiij francken ß, für das nachtessen vnd morgen suppen zu Retzbach. waren diser zeit vnser zehen personen, klein vnd gros. Nemlich ich ~~vnd~~ mit meinem rößlein, mein weib, v kinder, ein kindsmagdt, vnd zween vettern, die anfencklich auff die kinder im wagen, acht hetten.

2. Die andere tagreis.

Item ij fl, viij francke ß zu wirtzburg, vbers mittag=essen.

Item j fl zu Gibelstatt, vbers nachtessen vnd morgen=suppen.

3. Die dritte tagreis.

Item j fl, j francken ß, zum mittagessen zu Eyb.

Item ij fl, xxxx alte pfennig, zu Equarshofen, fürs nacht essen vnd morgen suppen, war tewr gnug gerechnet.

4. Die vierdte tagreis.

Item j fl, v francken ß, zu Rotenburg an der Tauber, vbers mittag essen.

Item ij fl zu Gehsettel, fürs Nachtmal vnd morgen suppen, daselbst.

Item ij fl, hab ich meinem vettern Thoma zur zehrung, wider zu seinem Grauen hindersich in die achtzehen meyl wegs, zu zihen geben. Dann wir sein bey den kindern nit meer bedorfften. Sind fürthin vnser viij personen, ~~mit~~ blieben,

Summa xij fl, xv kreützer.

1 Johann Conrad Ulmer, Aufstellung der Kosten für den Umzug der Familie von Lohr nach Schaffhausen im Frühling 1566. Staatsarchiv Schaffhausen, Kirche V I/2, 2. November 1566, S. 1. Foto: Ernst Müller.

zumal 1563 das Tridentinum, das Konzil zur Reform der katholischen Kirche, zum Abschluss kam. Die Folgen zeigten sich rasch. Die katholische Kirche schickte sich an, verlorenes Terrain zurückzugewinnen, womit wahrscheinlich war, dass die umliegenden deutschen Gebiete, die an Schaffhausen grenzten, katholisch bleiben würden. Ab diesem Zeitpunkt war die Frontstellung zwischen dem reformierten Schaffhausen und dem katholischen deutschen Umland gegeben, auch wenn die Beziehungen jenseits der Konfession eng blieben und auch rechtlich in vielfältiger Weise überlagert wurden.

Doch noch eine andere Entwicklung wurde nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Gewissheit und zu einer der bestimmenden Konstanten: die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft. Es war klar geworden, dass sich auch innerhalb der Eidgenossenschaft konfessionelle Frontstellungen im Kleinen aufbauten, wie es in weiten Teilen Europas ebenso geschah. Diese inneren Spannungen führten dazu, dass ein klarer Positionsbezug für das politische Überleben notwendig war. Oder anders gesagt: Wer sich jetzt nicht eindeutig einem Lager anschloss, fiel zwischen Stuhl und Bank und konnte von keinem Hilfe erwarten. Dies waren die veränderten Rahmenbedingungen, unter denen Ulmer 1566 nach Schaffhausen zurückkehrte. Sein Programm freilich hatte er bereits 1559 in seinem Ablehnungsschreiben an den Rat formuliert. Sollte er nach Schaffhausen zurückkehren, schrieb er damals, so wolle er sich «[...] mit Gottes Hülff in meinem Ampt dermassen erzeigen, das frome Hertzen sollen dadurch gebessert und ein gemeine Kirchen Christi gottseligklich erbawet werden».[19]

Ulmer nahm sich dieser Aufgabe des Aufbaus, die in einem weiteren Kontext als innere Konfessionalisierung bezeichnet werden kann, mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit und Unbeirrbarkeit an.[20] 1568 verfasste er einen neuen Katechismus, der in den Gemeinden eingeführt werden sollte, wobei er freilich den Widerstand vor allem der Landgeistlichen unterschätzte. Erst 1569 konnte dank Vermittlung von Heinrich Bullinger ein Kompromiss erzielt werden, indem Ulmers Katechismus mit Teilen des bisher benutzten Zürcher Katechismus ergänzt wurde. Diese Fassung blieb denn auch in der Schaffhauser Staatskirche bis 1642 in Gebrauch.[21]

Der Widerstand seiner Amtsbrüder dürfte allerdings nicht nur und vielleicht sogar nicht einmal primär auf den Inhalt des von Ulmer verfassten Katechismus zurückzuführen sein. Es steht vielmehr auch zu vermuten, dass die altgedienten Pfarrherren dem eben nach Schaffhausen berufenen Ulmer, der vom Rat ohne die sonst übliche Ochsentour geistlicher Karriere gleich auf zentrale Pfarrstellen in der Stadt Schaffhausen gesetzt worden war, mit Misstrauen und Neid begeg-

---

19 STASH, Kirche V I/1, 30. Oktober 1559.

20 Vgl. dazu: Hofer, Roland E.: «Nun leben wir in der gefahrlichsten Zyth». Prolegomena zu einer Geschichte Schaffhausens im konfessionellen Zeitalter, in: SBG 72, 1995, S. 23–70 (mit Literaturangaben).

21 Vgl. dazu Bryner, Erich: Die Katechismen in der Schaffhauser Kirche, in: Zwingliana 40, 2013, S. 143–164, und Bryner (vgl. Anm. 14) sowie den Beitrag von Erich Bryner in diesem Band, S. 147–162.

neten. Im Widerstand gegen den Katechismus des vom Rat protegierten Neulings konnte das Territorium markiert werden. Nach allem, was wir wissen, war Ulmer zwar vom Widerstand überrascht, liess sich aber von seiner Aufgabe nicht abbringen. Bereits 1569 erschien von Ulmer zunächst als Anhang zum Katechismus das erste reformierte Schaffhauser Gesangbuch, das 1579 als selbständige Publikation in erweiterter Form gedruckt wurde. Ganz besonders wichtig war Ulmer aber auch die Schule, hatte er selber doch von einer guten Schul- und Universitätsbildung profitieren können, die es ihm ermöglichte, Karriere zu machen. So kümmerte sich Ulmer 1576 um die neue Schulordnung für die deutsche Schule, die damalige Elementarschule. Auch die Stipendienordnung überarbeitete er, die nach seinem Tod 1601 angenommen wurde. In dieses Umfeld dürften zudem zwei Texte gehören, die Ulmer wohl aus didaktischen Gründen publizierte: 1556 eine mathematisch-technische Schrift über die Sonnenuhren und 1580 einen Text über die Feldvermessung mit Zeichnungen von Tobias Stimmer.[22] Die herausragende Leistung aber war die Schaffung einer Schaffhauser Kirchenordnung, die der reformierten Staatskirche innere Struktur verleihen sollte. Sie wurde 1592 und 1596 in einer von Ulmer massgeblich überarbeiteten Fassung gedruckt und blieb die Grundlage der Schaffhauser Kirche für die nächsten Jahrhunderte (Abb. 2).

Ulmer bediente sich bei diesen Schriften gezielt des Buchdrucks, der – wie wir wissen – für die Ausbreitung und letztlich den Erfolg der Reformation zentrale Bedeutung als frühneuzeitliches Massenmedium und Mittel zur Indoktrinierung besass. Aber auch für die Konsolidierung der Reformation kam dem Buchdruck entscheidende Bedeutung zu, erlaubte er es doch, das Wort Gottes und die daraus abgeleiteten Handlungsanweisungen im Druck zu verfestigen, und damit dafür zu sorgen, dass die Botschaft und die Struktur über längere Zeiträume und weitere Entfernungen stabil blieben. Oder anders gesagt: Katechismus, Gesangbuch und Kirchenordnung bildeten eine Einheit und konnten nur im Druck die ihnen zugedachte Wirkung entfalten.

Ulmers Wirken als Vorsteher der Schaffhauser Staatskirche beschränkte sich allerdings nicht nur auf den Aufbau der kirchlichen Strukturen und die Verbesserung des Schulwesens. Seine Stellung verschaffte ihm auch politischen Einfluss, den er im Sinne seiner kirchlichen Auffassung zu nutzen suchte. Seit Einführung der Reformation war es das Vorrecht der Pfarrer, jährlich mindestens eine Synodalversammlung abzuhalten und deren Ergebnisse in schriftlicher Form an den Rat gelangen zu lassen. In den Jahren 1568 bis 1593 war es von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen immer Ulmer, der diese Eingaben eigenhändig verfasste. Bei einem Blick auf deren Inhalt zeigt sich freilich klar, wie weit die Staatskirche in das tägliche Leben einzugreifen suchte. Auch hierbei war Ulmer einer der Wortführer, der im Sinne der Orthodoxie religiöse Konformität nicht nur suchte,

22 Ulmer, Johann Conrad: Geodaisia. Das ist: von gewisser und bewährter Feldmessung ein gründlicher Bericht. Nachdruck der Ausgabe Strassburg 1580, hrsg. von Arthur Dürst, Schaffhausen 1998.

sondern deren Durchsetzung vom Rat aktiv forderte. So verlangte Ulmer 1575 vom Rat, er solle «einen christelichen Ernst fürwenden, damit der Catechismus sampt andern Predigten vleissig von iederman besucht und gehört werde und das Volck von den Gassen, vom Spatziren, im Feld, von Fressen, Suffen und dergleichen andern hinderlichen Dingen unter den Predigten vorab am heiligen Sonntag ab und hinweg geschaffet werde».[23] 1578 stellte Ulmer fest, es habe sich nichts wirklich gebessert, und drohte, der Zorn Gottes könnte über das Gemeinwesen kommen. 1592 erklärte er, es seien zwar staatliche Verbote ergangen, doch würden sie nicht eingehalten, im Gegenteil, die Bevölkerung verhalte sich so, «als werend verbottne Sünden erst erlaubt».[24] Damit freilich hatte Ulmer, ohne sich dessen vermutlich bewusst zu sein, auf einen wesentlichen Grund hingewiesen, weshalb all seine Ermahnungen und Aufforderungen letztlich nur beschränkt durchzusetzen waren. In einem Brief an den Rat von 1573 zeigt sich zudem das Amtsverständnis von Ulmer: Das Amt der Pfarrer liege darin, «mit Gottes Wort und christelicher Straff und Vermanung, die Verirreten und Abtrünnigen zu berichten, und von irem Irrtumb abzumanen und inen zeitliche und ewige Straff zu tröwen».[25]

Ulmer zeigt sich hier als ein Kind seiner Zeit, das weit entfernt von einer *via media* stand. Ulmer war ein Kämpfer für den reformierten Glauben, und es ist wohl nicht vermessen anzunehmen, dass er sich auch so sah. Ulmers Orthodoxie zeigt sich insbesondere in seinem Verhältnis zur katholischen Konfession. Seine Haltung gegenüber den Katholiken liess an unbeugsamem, ja kleinlichem und polemischem Eifer nichts zu wünschen übrig. So verfasste er 1579 zwei Gutachten zur Frage, ob die im Kloster Paradies konfiszierten Bücher dem neu eröffneten Konvent zurückzugeben seien. Ulmer lehnte dies vehement ab. «Es were auch eben so viel, wenn man disen Nonnen die Buecher wider geben wolte, als gebe man einem Unsinnigen ein Schwert in seine Hand, obgleich das Schwert sein eigen gewesen were, dann die Papisten in irer Religion unsinniger dann ein Verruckter an der Vernunfft.»[26] Und im zweiten Gutachten steht zu lesen: «Wer disen Nonnen die Buecher fordert oder geben wolte, der forderte und gebe einem Esel eine Sackpfeiffe, dann weniger dann die Esel verstohnd sie ir Gesang.»[27] Diese Bücher müssten auch den Reformierten zur Verfügung stehen, damit man den Katholiken «ire Meuler mit iren eignen Schriften verstopfen könne».

Die Zeichen für die zunehmende Verschärfung der konfessionellen Auseinandersetzung und die damit einhergehenden Abgrenzungs- und Ausgrenzungsbemühungen, verbunden mit dem virulente Formen annehmenden Konkurrenzkampf zwischen den Konfessionen, sind unübersehbar. Es ist einleuchtend, dass sich besonders die Geistlichkeit diesem Kampf stellte. So meinte

---

23 STASH, Kirche D VIII/3, Synodalmemorial vom 5. Mai 1575.
24 STASH, Kirche D VIII/5, Synodalmemorial vom 27. April 1592.
25 STASH, Kirche V I/2.
26 Stadtbibliothek Schaffhausen (StBSH), Min. 130, S. 19–27, hier S. 20. Vgl. den Beitrag von Rudolf Gamper in diesem Band, S. 256–262, 270–273.
27 StBSH, Min. 130, S. 19–27, hier S. 26.

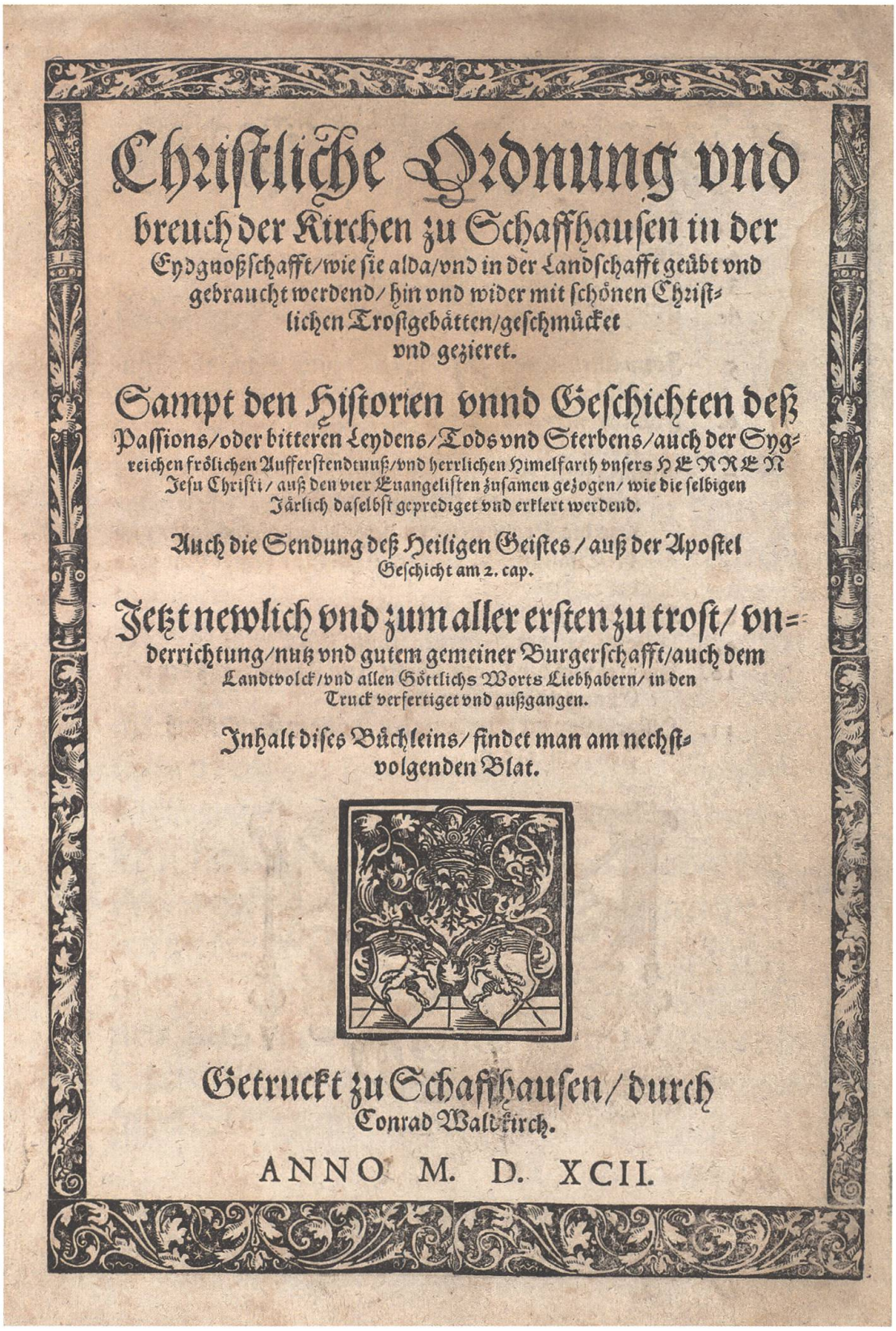

Christliche Ordnung vnd
breuch der Kirchen zu Schaffhausen in der
Eydgnoßschafft/wie sie alda/vnd in der Landschafft geübt vnd
gebraucht werdend/ hin vnd wider mit schönen Christ-
lichen Trostgebätten/geschmücket
vnd gezieret.

Sampt den Historien vnnd Geschichten deß
Passions/oder bitteren Leydens/Tods vnd Sterbens/auch der Syg-
reichen frölichen Aufferstendtnuß/vnd herrlichen Himelfarth vnsers HERREN
Jesu Christi/ auß den vier Euangelisten zusamen gezogen/ wie die selbigen
Järlich daselbst geprediget vnd erklert werdend.

Auch die Sendung deß Heiligen Geistes/ auß der Apostel
Geschicht am 2. cap.

Jetzt newlich vnd zum aller ersten zu trost/ vn-
derrichtung/nutz vnd gutem gemeiner Burgerschafft/auch dem
Landtvolck/vnd allen Göttlichs Worts Liebhabern/ in den
Truck verfertiget vnd außgangen.

Inhalt dises Büchleins/ findet man am nechst-
volgenden Blat.

Getruckt zu Schaffhausen/ durch
Conrad Waldkirch.

ANNO M. D. XCII.

2 Christliche Ordnung und breuch der Kirchen zu Schaffhausen in der Eydgnossschafft [...], Schaffhausen: Conrad Waldkirch, 1592, Titelblatt. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, ZA 885 Ex 2. Foto: Jürg Fausch.

sie in ihrem von Ulmer verfassten Synodalmemorial von 1570, gegen den reformierten Glauben würden auch jene Personen arbeiten, «welche zwahr die pepstliche Abgötterey und Götzendienst nit billichen, aber doch zu der Pfaffen, Münch und Nonnen hochzeitlicher und verfluchter Einweihung hellffen und darbey Gefress halten, oder umb schendtlichs Gewins und Gelts willen, durch Schreiner, Zimmerleüt, Steinmetzen, Bildschnitzer, Maler, Schneider, Seidensticker, Goldschmid und irsgleichen Kunst und Arbeit des Papsts und Antichrists offentlicher Abgötterey ergerlich und wider ir Bekanntnus und Gewißen hellffen fürderen, zieren und erhalten».[28] Die Forderung der Geistlichkeit, die Ulmer vorträgt, ist hierbei unmissverständlich: Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der reformierten Seite und dem katholischen Gegner sollten abgebrochen werden. Wer sich nicht daran hielt, machte sich in den Augen der Geistlichkeit zum Handlanger der katholischen Gegenreformation und wurde – zumindest implizit – zum Feind der eigenen reformierten Sache. Kein Fussbreit Boden durfte der gegnerischen Seite in der konfessionellen Auseinandersetzung gelassen werden. Die konfessionelle Situation war gespannt und jede Bewegung der Gegenseite wurde sofort unter konfessionspolitischen Gesichtspunkten interpretiert, als grosse Bedrohung aufgefasst und mit eigenen Ängsten angereichert. In diesem Klima der Angst und Unsicherheit erstaunt die Forderung der Geistlichkeit an den Rat von 1580 kaum, es sei den Domherren von Konstanz zu verbieten, als Kollatoren der Kirche von Neunkirch ihr Wappen am dortigen Pfarrhof anzubringen. Denn das Wappen wurde nicht primär als Herrschaftszeichen interpretiert, sondern als «papistische[s] Götzenzeichen» betrachtet, das «für einen Trutz unserer Widerpart angesehen und allen Pfarrkindern ergerlich, den umbligenden Papisten aber eine Ursach, unsere wahre Religion dardurch zu schmehen» sei.[29] Die durch die exponierte Grenzlage Schaffhausens noch verstärkte Wagenburgmentalität wurde offenbar. Umgeben und bedroht vom wiedererstarkten Katholizismus galt es, den einzig wahren Glauben zu verteidigen. Denn die Domherren von Konstanz versuchten, so die Meinung der Geistlichen, mit diesem Vorhaben «one Zwyfel auch zu einem grössern Frefel [...] andere Götzenzeichen mit der Zyt in den Chor zu setzen [...]».[30]

Liess sich schon im politischen wie religiösen Zentrum des Stadtstaates keine vollständige konfessionelle Homogenität erreichen, dies unter konfessionspolitisch günstigen Bedingungen, so erstaunt es nicht, dass auf der Landschaft, in den Dörfern, die nicht direkter Kontrolle ausgesetzt waren, die Erfolgsaussichten noch schlechter standen. Ein Anhaltspunkt für diese Einschätzung findet sich in der Visitationsordnung aus dem Jahre 1594, die mit grosser Wahrscheinlichkeit von Ulmer zumindest inspiriert wurde. Dort nämlich mussten die Dorfgeistlichen auch die Frage beantworten: «Ob sy [die Einwohner des Dorfes] noch pepstliche Abgötterey trybind?»[31] Das Misstrauen gegenüber möglichen katho-

28 STASH, Kirche D VIII/3, Synodalmemorial vom 2. November 1570.
29 STASH, Kirche D VIII/4, Synodalmemorial vom 3. November 1580.
30 STASH, Kirche D VIII/4, Synodalmemorial vom 3. November 1580.
31 STASH, Kirche L III/2, Visitationsordnung vom 23. Mai 1594.

lischen Praktiken bei den Untertanen kommt in dieser Frage klar zum Ausdruck. Doch auch die Gemeinde ihrerseits musste eine diesbezügliche Frage zu ihrem Dorfpfarrer beantworten: «Ob er noch pebstliche aberglöubische Cerimonien in der Kirchen habe?»[32] Also auch auf der kirchlichen Seite herrschte Misstrauen, ein Pfarrer könne von der dogmatisch festgelegten Linie abweichen. Ganz offenbar war sich die Leitung der reformierten Staatskirche Schaffhausens, und damit direkt Ulmer, sowohl der Linientreue der eigenen Geistlichen wie auch der Konfessionstreue der Untertanen nicht sicher.

Spannungsfeld: reformatorische Forderung und politische Abwägung

Vor diesem Hintergrund scheinen die Versuche des Rates, konfessionelle Homogenität, wie sie von der Geistlichkeit gefordert wurde, auf dem Territorium Schaffhausens durchzusetzen, nur bedingt erfolgreich. Zwar nahm der Rat die Klagen und Forderungen der Geistlichkeit zur Kenntnis, doch waren seine Mittel, diese umzusetzen, beschränkt. Was beim Fehlen staatlicher Strukturen zur Durchsetzung konfessioneller Homogenität im Abwehrkampf gegen den Katholizismus oft genug blieb, war die Mandatisierungsflut, die zwar eine obrigkeitliche Omnipräsenz und Schlagkraft suggerierte, sich aber in Wahrheit im ständigen Wiederholen der Verbote bereits weitgehend erschöpfte. Zudem stellt sich mitunter der Verdacht ein, der Rat ziehe sich in seiner Argumentation auf formaljuristische Bedenken zurück und lasse tatsächlich den nötigen konfessionellen Eifer vermissen. Dabei ist klar, dass auch der Rat dem herrschenden Klima ausgesetzt war.

Das Gefühl der Unsicherheit in einer auseinanderbrechenden Welt, in der alle Gewissheiten permanent von dunklen Kräften bedroht waren, war insbesondere gegen Ende des 16. Jahrhunderts allgegenwärtig. So heisst es in einem Schreiben des Rates an die Landgeistlichen als Reaktion auf die 1594 vorgenommene Visitation: «Nun leben wir uff den hüttigen Tag in der gefahrlichsten Zyth, so nit bald gewesen. Waß da gewyssagt, ist mehrthäls erfüllt und erfüllt sich teglich. Krieg, Thüwre, Pestilentz, falsche Leer, Rotten und Secten, die schweben unß vor den Augen, insonderheitt die abgöttische der Toüffer, die Ubiquisten und nit ein kleine Zahl der Epicurern. So nahet sich auch der Türgk mit seiner Kriegsmacht und Alcoran dermaassen, das zu besorgen, es möchte unß ergohn uß pillicher Raach Gottes wie es vor Zyth durch syne Vorfaren den morgenlendischen und griechischen Kilchen ergangen.»[33] Dieser eschatologische Grundton nimmt die Stimmung und die Entwicklungen im 17. Jahrhundert mit dem Dreissigjährigen Krieg und den Folgen der kleinen Eiszeit vorweg.[34]

32 STASH, Kirche L III/2, Visitationsordnung vom 23. Mai 1594.
33 STASH, Kirche L III/2.
34 Dazu umfassend Parker, Geoffrey: Global Crisis. War, Climate Change and Catastrophe in the Seventeenth Century, London 2013.

Trotzdem lässt sich der Eindruck gewinnen, der Rat sei in seiner konkreten Konfessionspolitik zurückhaltender, bedächtiger und abgewogener, als die Geistlichen dies wünschten, wenn er auch sicherlich seinen dezidierten Teil zur Konfessionalisierung beitrug, indem er staatliche Macht- und Zwangsmittel einzusetzen versuchte, um konfessionelle Homogenität zu erreichen. So wurde der politische Spielraum des Rates zwar durch die Forderungen der Geistlichen und die allenthalben um sich greifende Konfessionalisierung stark eingeschränkt, doch – zumindest in einigen Fällen – nicht gänzlich verschlossen. Diese Tatsache allerdings konnte den Rat durchaus auch auf Konfrontationskurs mit der Geistlichkeit bringen.

Wie sehr sich die Sicht der Geistlichkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf die Linie Ulmers festgelegt hatte, illustriert ein prominentes Beispiel gegen Ende seines Lebens. Am 25. Juli 1597 beschloss der Rat im Zuge der Renovation der Münsterkirche, «das die Orgel im Münster (die nit hinweg gehören werde sondern an seinem Ort verplyben solle) gesübert und angestrichen werde, die Pfyffen, so daraus genommen, widerumb darinn thun, dieselbigen ordenlich beschryben und jerlich ain Pfleger darumb Rechnung, wie ouch der Blaßbelgen halber, zu geben schuldig sein solle».[35] Die Reaktion der Geistlichkeit auf den Beschluss des Rates folgte unmittelbar bereits am folgenden Tag, dem 26. Juli 1597. Dort finden sich alle Argumente der konfessionellen Auseinandersetzung wie im Lehrbuch aufgelistet. Die Orgel sei «des Teufels Trommeten und Lockvögel zum römischen antichristlichen Gottsdienst», die Wiederherstellung von «deß Teufels Sackpfeiffen» müsse unbedingt verhindert werden.[36] Denn, und hier werden die Ängste einmal mehr vollends greifbar, «was werden einfeltige Leut und unser Nachbarschaft umb uns her gedencken, wann man des Papsts Sackpfeiffen wider anrichtet, die unsere frommen Vorfahren löblich abgethan haben? Ja, was werdend die phariseischen Laurer und Lößler, Jesuiten, Capuciner, München und Nonnen und Pfaffen anders davon sagen, als wir heben fein gemächlich an wieder zu dem Papstthumb und dem Götzendienst deß Teufels zu tretten?»[37] Die Lage schien in den Augen der Geistlichen mehr als bedrohlich. Eine Wiederherstellung der Orgel würde die katholische Seite als Signal interpretieren, Schaffhausen befinde sich auf dem Wege einer langsamen, schleichenden Rekatholisierung. Der Rat nahm denn auch seinen Beschluss wieder zurück und ordnete an, die Orgel sei aus der Münsterkirche zu entfernen. Der Entscheid des Rates, die nicht mehr spielbare Orgel wieder instand zu setzen, ist insofern bemerkenswert, als er zeigt, dass der Rat die konfessionelle Situation nicht richtig einschätzte und sich bei seinem Beschluss nicht primär von konfessionellen Motiven leiten liess.

Dabei ist es unerheblich, ob die Orgel wieder gespielt werden sollte oder nicht, ob der Rat also versuchte, die Musik wieder in den Gottesdienst einzufüh-

35 STASH, RP 57, 107–108.
36 STASH, Abschriften 4, Bd. 2, S. 228.
37 STASH, Abschriften 4, Bd. 2, S. 229.

ren. Was zählte, war der Symbolgehalt des Beschlusses und der Orgel als Zeichen konfessioneller Identität. Deshalb ist die Einschätzung der Episode nicht richtig, wonach es sich bei der Frage der Wiederherstellung der Orgel um eine banale Sache handelte. Dies mag uns in der weitgehend säkularisierten Welt von heute so erscheinen, aber in einer konfessionell aufgeladenen Atmosphäre, in der die Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen eine solche Dimension erreicht hatte, musste jeder Versuch, Zeichen des konfessionellen Gegners, wie die Orgel in reformierten Augen eines darstellte, wieder zu installieren, zu massiver Verunsicherung führen und die ohnehin schon durch den Konkurrenzkampf zwischen den Konfessionen geweckten Ängste noch weiter schüren. Ganz offenbar überschätzte der Rat mit diesem Beschluss seinen politischen Spielraum im konfessionell aufgeheizten Klima und wurde durch den Verdacht, er wolle so den konfessionellen Gegnern in die Hände arbeiten, gezwungen, seinen Entscheid zu ändern. Dass dies ganz im Sinn Ulmers gewesen sein dürfte, bedarf keiner weiteren Erläuterung, war er es doch, der das erste reformierte Gesangbuch für die Schaffhauser Kirche schuf und damit den Gesang als selbständigen Teil des reformierten Gottesdienstes ganz besonders betonte.

Fazit: ohne Ulmer nicht diese Reformation

Ulmer war im 16. Jahrhundert – und vielleicht auch darüber hinaus – ohne Zweifel die bedeutendste Gestalt der reformierten Staatskirche Schaffhausens, für deren Konsolidierung und Ausbau er weitgehend verantwortlich war. Die von ihm so massgeblich aufgebaute Kirche konnte nach seinem Tod innerlich gefestigt in das neue Jahrhundert treten. Seinen Nachruhm bei den Historikern freilich verdankt er auch der Tatsache, dass sich ein beträchtlicher Teil seiner Korrespondenz und seiner schriftlichen Stellungnahmen erhalten hat. In acht umfangreichen Bänden zusammengefasst liegt Ulmers Nachlass in der Stadtbibliothek Schaffhausen und bietet zur Erforschung der Schaffhauser Kirchen- und Politikgeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine reiche Quellensammlung. Dass diese umfangreiche Sammlung im Rahmen des Reformationsjubiläums elektronisch erschlossen werden konnte, ist sicherlich ein bleibendes Ergebnis des Reformationsjubiläums.[38]

Die Bedeutung Ulmers kann vielleicht auch so umschrieben werden: Der Entscheid zur Einführung der Reformation vom 29. September 1529 markierte nicht den Endpunkt einer Entwicklung, sondern stellte eine Wegmarke dar, in einer Zeit des Umbruchs, die von 1500 bis 1600 reicht. Erst die langsame Ausgestaltung der inneren kirchlichen Verhältnisse in den Jahrzehnten nach 1529, die konfessionelle Auseinandersetzung mit den katholischen Nachbarn im Hegau und in der Eidgenossenschaft, die zu einer Schärfung des eigenen konfessionellen Standpunktes zwang, und der Wechsel der Generationen brachte als Folge die

38 Vgl. den Beitrag von Rainer Henrich in diesem Band, S. 33–50.

eindeutig reformierte Ausrichtung Schaffhausens mit sich. Die Einführung der Reformation war ein jahrzehntelanger Prozess. Auf diesem Weg leistete Ulmer einen wesentlichen Beitrag oder anders gesagt, hätte Ulmer die dritte Einladung des Rates von Schaffhausen zur Rückkehr einmal mehr ausgeschlagen, hätte der Rat wohl eine andere Persönlichkeit mit ähnlichem Profil suchen müssen. Ob er sie gefunden hätte, können wir nicht beantworten.

Der Rat hatte allerdings mit der Wahl Ulmers auch Glück, denn er war mit einem langen Leben gesegnet, was ihm erlaubte, eine Generation lang prägend in Schaffhausen zu wirken, eine Tatsache, die keineswegs unterschätzt werden sollte. Sein langes Leben gab den Bemühungen Ulmers Konstanz. Also ohne Ulmer keine Reformation in Schaffhausen? Nein, so apodiktisch lassen sich historische Abläufe selten fassen. Aber sicher ist, ohne Ulmer hätte es im Stadtstaat Schaffhausen nicht diese Reformation gegeben. In diesem Sinn war Johann Conrad Ulmer der zweite Reformator Schaffhausens, aber vielleicht mehr noch der Vollender der Reformation in Schaffhausen.